Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	**Batteriewasser**
Stoffbezeichnung	Wasser (demineralisiert)
Index-Nr.	Entfällt
CAS-Nr.	7732-18-5
EINECS-Nr.	231-791-2
Registrierungs-Nr. gem. REACH	Gemäß REACH Anhang IV von der Registrierung ausgenommen

1.2 Identifizierte Verwendungen Zum Füllen von Batterien

1.3 Lieferant

Banner GmbH
Banner Straße 1
A-4021 Linz
Tel: +43 732 38 88 - 0
Fax: +43 732 38 88 - 21399

1.4. Auskunftgebender Bereich

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do: 8.00-12.00 und 13.00-16.00
Fr: 8.00-12.00

Leitung Abteilung Arbeitssicherheit (SUT)
Tel. +43 / 732 / 3888 - 21209 – Fax +43 / 732 / 3888 – 21299

Leitung Abteilung Transport
Tel. +43 / 732 / 3888 - 21327 – Fax +43 / 732 / 3888 - 21398

1.5 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.
Der Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht für den menschlichen Genuss geeignet

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Beschreibung
  Wasser demineralisiert.

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew.%
Wasser	7721-18-5 / 231-791-2 / ---	100

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Keine.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Brand und Explosionsschutz

  Nicht erforderlich.

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter

  Behälter geschlossen halten.
  Vor Frost und Hitze geschützt lagern.

  Getrennt von Lebensmittel lagern.

- Empfohlene Lagertemperatur — Raumtemperatur
- VbF Klasse — Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lösungsmittel

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

  Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- Atemschutz

  Nicht erforderlich.

- Handschutz

  Nicht erforderlich.

- Augenschutz

  Nicht erforderlich.

- Körperschutz

  Nicht erforderlich.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

  Nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Aggregatzustand	Flüssig
• Farbe	farblos
• Geruch	geruchlos
• Geruchsschwelle	n. a.
• pH-Wert (20 °C)	neutral
• Schmelzpunkt	0 °C
• Siedepunkt / Siedebereich	100 °C
• Flammpunkt	n. a.
• Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n. a.
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
• Obere Explosionsgrenze	n. a.
• Untere Explosionsgrenze	n. a.
• Dampfdruck (20 °C)	23 hPa
• Dichte (20 °C)	1,0 g/cm^3
• Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollkommen löslich
• Verteilungskoeffizient:	n. a. n-Octanol/Wasser
• Zündtemperatur	n. a.
• Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
• Viskosität (20 °C)	0,952 mPa.s
• Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
• Oxidierende Eigenschaften	n. a.
• µS/cm Wert	unter 20µS/cm

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit den für Wasser allgemein bekannten Reaktionspartnern (z.B. konzentrierte Säuren) sind heftige Reaktionen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte

  Keine.

- Primäre Reizwirkung

  Nicht reizend.

- Sensibilisierung

  Nicht sensibilisierend.

- Cancerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

  Nicht eingestuft.

- Weitere Angaben

  Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft. Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

- Aquatische Toxizität

  Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach der Verwendung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Der Abfallschlüssel ist von der Art der Verwendung abhängig und daher durch den Anwender selbst festzulegen.

- Ungereinigte Verpackungen

  Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Der Stoff ist eingestuft und gekennzeichnet gemäß den Vorschriften der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
- Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig.
- ChemG 1996 – Novelle 2011
- Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetztes 1996 – Novelle 2011.
- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
  Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit.

Deutschland:

- Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV vom 18.04.2017
  nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

- Relevante H- Sätze

  Entfallen

- Relevante P- Sätze

  Entfallen

- Relevante Gefahrenkategorien

  Entfallen

- Ausgaben

  Version 3.0

- Abkürzungen

  n. u. nicht untersucht
  n. a. nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Einstufung entspricht der CLP-VO (EU) Nr. 1272/2008 Anh. I